

Nachkommenschaft von Unfreien, welche sich mit freien Frauen verbunden haben, die Freiheit zusichern, können Urkunden entnommen sein, welche von den Betheiligten dem Klosterarchive zur sicheren Aufbewahrung anvertraut waren. Die Diplomenformel Nr. 26 aber ist einer Urkunde entlehnt, welche die Bestätigung gewisser Rechte im königlichen Forste des Wasgenwaldes betraf, was aus der Handschrift — nicht aus der Ausgabe De Rozière's, wo das betreffende Wort fehlt — hervorgeht; 'paginola de foreste nostra in Vosago'¹⁾. Bei der Lage des Klosters 'in heremo, qui vocatur Vosagus', ist nicht unwahrscheinlich, dass es sich um eine demselben ertheilte Bestätigung handelte.

In Betreff der Zeit der Entstehung dieser Formeln könnte die Ueberschrift von Nr. 3: 'Ad principem' irre führen. Dieselbe ist wohl entstellt aus 'Ad procuratorem', da der Text eine kurze Anweisung an einen Untergebenen enthält, einen Reisenden, dessen Ankunft angemeldet wird, nebst Gefolge zu verpflegen, ein Stück entsprechend der 'Epistola ad procuratorem', Formul. Salom. 36. Eine sichere Zeitbestimmung bietet Nr. 4, eine Eingabe des Abtes Amico an König Karl, betreffend Besitzstörung durch einen Grafen. Da Amico 774 Abt wurde²⁾ und 787 starb, fällt das Schreiben in diese Jahre. Demselben Abte möchte ich auch das folgende Schreiben zuweisen, grade weil es in der Handschrift unmittelbar neben dem sicher von Amico herrührenden Stücke steht, während andererseits auch die späteren Stücke des Nachfolgers zusammen stehen. Jedenfalls gehört Nr. 5 wegen der Begrüssung des Königs als 'rex Francorum et Langobardorum Romanorumque' nicht vor das Jahr 774 und nicht nach 800. Die in der Eingabe, welche ähnlichen Inhalts ist wie die vorhergehende, erwähnten Unruhen ('ante hos annos cum aliqua turbatio fuit inter Alamannos et Alsacenses') können sich vielleicht auf den Aufstand des Theutbald im Jahre 745 beziehen. Der Nachfolger des Amico als Abt von Murbach, Sindbert, zugleich Bischof von Augsburg, welchen die Nr. 10. 11 und 12 als Absender nennen, stand der Abtei vor von 787—791. Nimmt man, was gegenüber den hiermit für 5 Stücke der Sammlung gegebenen Zeitgränzen sehr wahrscheinlich ist, an, dass der König, nach dessen Regierungsjahren Nr. 19 datiert, Karl der Grosse ist, so würde das dort angegebene 16. Jahr dem Jahre 784 entsprechen.

Älter als diese Stücke scheint noch das Diplom, welches Nr. 26 zu Grunde liegt, gewesen zu sein. Der Titel 'rex Francorum viris illustribus' (für 'vir inluster'; vgl. Sickel, Urkun-

1) 'forecte' und 'voraco' die Handschrift. 2) Annales Guelferb., Nazar. a. 774. Hierdurch erledigen sich die Zweifel Abels, Karl d. Gr. I, S. 173, Anm. 5, ob dies Stück vor oder nach 774 gehöre.